

# Mietvertrag

## Zwischen:

Vermieter, VanExped GmbH & Co.KG,  
Mangelsfeld 27, 97708 Bad Bocklet



## und Mieter:

|                  |              |
|------------------|--------------|
| Name:            | Vorname:     |
| Straße:          | PLZ/Ort:     |
| Telefon:         | Ausweisnr.:  |
| Email:           |              |
| Fahrzeug:        | Kennzeichen: |
| Fahrzeug-ID-Nr.: |              |
| Mietgegenstand:  |              |

## Übergabe:

|                 |
|-----------------|
| Datum:          |
| Uhrzeit:        |
| Mietdauer:      |
| Beschädigungen: |
|                 |
|                 |

## Rückgabe:

|                 |
|-----------------|
| Datum:          |
| Uhrzeit:        |
|                 |
| Beschädigungen: |
|                 |
|                 |

Mietpreis: €  
Einweisungs- & Montagepauschale: € 49,00

Gesamt: €  
zzgl. Kautions in bar: € 150,00

## Mietbedingungen:

1. Die entsprechende Mietsache (z.B. Dachzelt, Trailer und/oder Zubehör) holt der Mieter bei uns in 97708 Bad Bocklet, Mangelsfeld 27 ab.
2. Der im Mietvertrag angegebene Rechnungsbetrag muss vor dem Mietbeginn beglichen werden. Der Rechnungsbetrag kann per Vorkasse, Paypal oder über die im Online-Portal angebotenen Zahlungsarten bezahlt werden.
3. Der Gesamtpreis beinhaltet die Einweisungs- & Montagepauschale in Höhe von 49,00€. Bei starker Verschmutzung erfolgt eine Endreinigungspauschale in Höhe von 59,00€.
4. Die Mietsache ist zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen und zurückzugeben.
5. Die Abholung erfolgt während der Öffnungszeiten von Montag - Samstag zwischen 10:00 - 15:00 Uhr, soweit nicht anders vereinbart.
6. Die Rückgabe erfolgt während der Öffnungszeiten von Montag - Samstag zwischen 10:00 - 15:00 Uhr; soweit nicht anders vereinbart.
7. Die Übergabe erfolgt nach Begleichung der vereinbarten Kaution und der Hinterlegung einer Ausweiskopie, die bis zur Rückgabe beim Vermieter verbleibt.
8. Die Montage erfolgt gemeinsam mit dem Vermieter und Mieter. Der Mieter verpflichtet sich zuvor einen passenden Dachträger, im Falle einer Dachzelt Anmietung, auf seinem Fahrzeug zu montieren, soweit mit dem Vermieter nicht anders vereinbart.
9. Der Vermieter haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die durch die Anbringung der Mietsache entstehen, da der Mieter beim Auf- und Abbau mit tätig wird. Für die Anbringung am Dachaufbau besteht von Vermieterseite eine Haftpflichtversicherung, die evtl. Schäden bei der Montage ersetzt. Diese sind sofort vom Mieter vor Ort anzuzeigen. Nachträgliche Mängel können nicht angezeigt werden.
10. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand in gebrauchstauglichem Zustand (gereinigt & desinfiziert) zu übergeben. Mit der Übergabe des Gegenstandes geht die Gefahr auf den Mieter über und er überprüft in regelmäßigen Abständen, spätestens nach den ersten 100 km und danach aller 500 km den festen Sitz; gegebenenfalls müssen die Schrauben nachgezogen werden.
11. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache in gebrauchstauglichem Zustand und sauber (ohne Unrat) dem Vermieter zurückzugeben, sowie während der Anmietdauer sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren. Er haftet für alle Schäden, die über eine gewöhnliche Abnutzung hinausgehen (wie z.B. Riss im Soff, in Hülle, defekte Reißverschlüsse, sowie Beschädigungen jeglicher Art etc.). Dies kann vom Mieter auch über seine private Haftpflichtversicherung erfolgen. Eventuell vorhandene Schäden werden bei Anmietung protokolliert und von beiden Seiten unterzeichnet.
12. Gibt der Mieter die Mietsache beschädigt zurück, wird dem Mieter eine Rechnung in Höhe der Reparaturkosten zugestellt und diese muss innerhalb von 7 Werktagen auf das, in der Rechnung, aufgeführte Bankkonto beglichen werden. Entsteht während der Anmietzeit ein Mangel der Mietsache oder am Zubehör, ist der Vermieter umgehend telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen, damit die Mietsache im Anschluss weitervermietet werden kann. Hierfür empfehlen wir dem Mieter eine geeignete Haftpflichtversicherung, die für eventuelle Schäden an Mietsachen aufkommt.

13. Vermieter und Mieter kontrollieren den Mietgegenstand bei Übergabe auf Mängel und Funktionsfähigkeit. Das Übergabeprotokoll wird von beiden Parteien unterzeichnet und der Mieter erhält eine Kopie. Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Der Vermieter bleibt dann berechtigt, den aktuellen Bestand nach seinem Wissen festzulegen.
14. Bei Rücktritt von der Reservierung mit Mietbeginn werden folgende Stornogebühren fällig:
  - 10% des Mietpreises bis zum 100. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn
  - 15% des Mietpreises bis zum 99. bis 61. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn
  - 20% des Mietpreises bis zum 60. bis 30. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn
  - 40% des Mietpreises bis zum 29. Bis 15. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn
  - 60% des Mietpreises bis zum 14. Bis 8. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn
  - 70% des Mietpreises ab 7. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn
  - 80% des Mietpreises am Tag vor dem vereinbarten Mietbeginns. Eine Nichtabnahme/-abholung gilt als Rücktritt.
15. Bei einem Totalschaden oder Verlust der Mietsache hat der Mieter dem Vermieter die Mietsache zum derzeitigen Neuwert (siehe UVP vom Hersteller (Stand 01.05.2023) zu ersetzen. Dies gilt ebenso für fehlendes oder defektes Zubehör (z.B. Dachzelt, Leiter, Markise, Anbauzelt, Innentaschen, Tisch, Stuhl, etc.).
16. Über die Dachzelt Matratze ist ein eigenes Spannbettuch zu ziehen.
17. Im Dachzelt besteht ein absolutes Rauchverbot.
18. Das Mitführen von Haustieren im Dachzelt ist nicht gestattet!
19. Der Mieter ist verpflichtet, den Gegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Art und Weise zu schützen.
20. Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.
21. Die Mietsache (z.B. Dachzelt, Markise) darf nicht selbst montiert oder demontiert werden.
22. Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges darf nicht überschritten werden. Die Angaben finden Sie im Fahrzeugschein und zählen für Aufbauten während der Fahrt.
23. Gemäß Hersteller beträgt die maximale Höchstgeschwindigkeit 120 km/h für Fahrzeuge mit montiertem Dachzelt.
24. Die Benutzung von Autowaschanlagen ist während der Anmietdauer untersagt, da Schäden an der Mietsache entstehen könnten. Die Höhe und Breite der Fahrzeuge inkl. Dachzelt oder Trailer müssen berücksichtigt werden und werden auf Wunsch am Tag der Anmietung gemessen und vermerkt, um Schäden am Fahrzeug und der Mietsache zu vermeiden, zum Beispiel bei Einfahrten in Parkhäuser, auf Fähren, etc..

## Bestätigung:

Die Mietbedingungen und die AGB zur Vermietung wurden vom Mieter gelesen und akzeptiert! Der Mieter ist im Umgang mit der Mietsache fachgerecht eingewiesen worden. Die Mietsache wurde vom Mieter in einwandfreiem Zustand übernommen. Falls Nebenabreden/Abweichungen vorhanden, werden diese schriftlich am Ende dieses Formblattes aufgeführt.

Bad Bocklet, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

## Rückgabe der Mietsache

Mietsache ordnungsgemäß vom Mieter an den Vermieter übergeben. Falls Nebenabreden/Abweichungen vorhanden, werden diese schriftlich am Ende dieses Formblattes aufgeführt.

Bad Bocklet, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

## Nebenabreden/Abweichungen:

---

---

---

---

---

VanExped GmbH & Co.KG  
Mangelsfeld 27  
97708 Bad Bocklet

Telefon: +49 9708 211 9860  
eMail: [info@vanexped.de](mailto:info@vanexped.de)

Sitz: Bad Bocklet  
Amtsgericht Schweinfurt  
HRA 10582

USt-ID Nr. DE365380839

Bankverbindung:  
VanExped GmbH & Co.KG  
Sparkasse Bad Kissingen  
IBAN DE88 7935 1010 0031 5137 99  
BIC BYLADEM1KIS

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
VanExped Verwaltungs GmbH  
Sitz: Bad Bocklet  
Amtsgericht Schweinfurt HRB 9324  
Geschäftsführer: Benjamin Buntrock